

Experts Meeting zur Verbesserung der Situation von Verbrechenopfern in Europa beim WEISSEN RING

*Utl.: Beratungen über Positionspapier für Dachverband VSE zu EU-Rahmenbeschluss;
Themen: Stellung des Opfers im Strafverfahren, Entschädigung der Opfer von Straftaten*

Wien, 18. November 2010 – Victim Support Europe (VSE), der Dachverband der europäischen Opferhilfeorganisationen, wurde zu einer Stellungnahme zu einer von der EU-Kommission geplanten Richtlinie zur Verbesserung der Situation von Verbrechenopfern eingeladen. Im November 2010 traf eine hochrangige internationale Expertengruppe beim WEISSEN RING in Wien zu einer Beratung zusammen. Ziel ist, dass Opferschutz und Opferrechte EU-weit stärker ausgebaut werden. Die Expertengruppe geht davon aus, dass im Februar 2011 ein entsprechender Umsetzungsvorschlag vorliegt, den die EU-Kommission voraussichtlich im Mai an das Europäische Parlament zur Beschlussfassung weiterleitet. Die Rechtswirksamkeit in den EU-Mitgliedstaaten könnte dann mit 2013 eintreten.

Vorreiterrolle Österreichs

Österreich könne – insbesondere seit der Strafprozessreform 2008 – als „Vorreiter“ in Sachen Opferschutz und Opferrechte angesehen werden, betonte Assoc.-Prof.ⁱⁿ Priv.Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Lyane Sautner**. In vielen anderen EU-Mitgliedstaaten seien diese im Sinne des EU-Rahmenbeschlusses (2001/220/EG bzw. 2004/80/EG) bis jetzt unzureichend umgesetzt. Opfer stünden häufig nur dann im Interesse der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, wenn sie als „Beweismittel“ gebraucht werden. Anders als in vielen EU-Staaten gebe es in Österreich u. a. das Recht der Opfer auf Information über den Gang des Verfahrens, das Recht auf psychosoziale und anwaltliche Prozessbegleitung, das Recht der Opfer, die Fortsetzung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Strafverfahrens zu beantragen, etc.

Verfahren schlimmer als die Straftat?

Die mangelnde Berücksichtigung der Opfersituation könne zu „sekundärer Viktimisierung“ führen, d. h. zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Opfers durch das Strafverfahren, erklärte Prof. Dr. **Michael Kilchling** (Deutschland): „Haben Opfer gar keine Rechte im Prozess, wird ihr Status als Betroffene nicht anerkannt, oder wird mit ihnen im Zuge des Strafverfahrens unsensibel umgegangen, kann dies bei den Opfern weiteren massiven Schaden anrichten.“ Obwohl Opferschutz und Opferrechte in Deutschland gut umgesetzt seien, sei bemerkenswert, „dass der Opferbegriff in Deutschland rechtlich nach wie vor nicht existent ist“, so Kilchling.

In Großbritannien genieße der Opferschutz eine lange Tradition (seit 1982), berichtete Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Joanna Shapland**. Sie wünscht sich eine stärkere Rolle des restaurativen Umgangs mit Straftaten (Tatenausgleich). Auch plädiert sie für eine umfassende Information der Richter über die Bedeutung der Opfersituation. In Großbritannien würden Opferhilfeorganisationen in großem Umfang von staatlicher Seite finanziert.

Auf den wesentlichen Aspekt, dass sich die Opferbetreuung stets den Bedürfnissen der einzelnen Person anzupassen habe, verwies Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Marianne Hilf** (Schweiz): „Alle Beteiligten müssen verstehen, dass es um individuelle Opferbedürfnisse geht, die zu berücksichtigen sind.“

Die Mitglieder der Experts Group

- Prof. Dr. **Marc Groenhuijsen** ML, o. Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Viktimologie, [Tilburg Law School](#) / Institut für Strafrecht; Gründer und Leiter von INTERVICT (International Victimology Institute Tilburg); Forschungsschwerpunkte u.a.: Viktimologie, Strafprozessrecht, Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, etc.
- **Frank Hengeveld**, Executive Officer Victim Support Europe (VSE)
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ iur. **Marianne Hilf**, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts an der Universität St. Gallen; Co-Kursdirektorin des Post Graduate Course of Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice, Inter University Centre Dubrovnik / Kroatien; Forschungsschwerpunkte u.a.: Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie.
- **David McKenna**, Präsident von Victim Support Europe, Chief Executive of Victim Support Scotland, Mitglied der World Society for Victimology.
- Prof. Dr. **Michael Kilchling**, wissenschaftlicher Referent für Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Lehrbeauftragter an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. (Schwerpunkt Strafrecht); Forschungsschwerpunkte u.a.: Organisierte Kriminalität, Terrorismus, Geldwäsche, Terrorismus-Finanzierung, Gewinnabschöpfung, Mediation im Strafrecht („Täter-Opfer-Ausgleich“), Jugendstrafrecht, Strafrechtliche Sanktionensysteme, Viktimologie, etc.
- Assoc.-Prof.ⁱⁿ Priv.Do^z.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Lyane Sautner**, Abt.-Leiterin materielles Strafrecht und Viktimologie am Institut für Strafrechtswissenschaften der Johannes Kepler Universität Linz; vertritt den WEISSEN RING Österreich bei VSE; jüngste Publikation in der Schriftenreihe Viktimologie und Opferrechte (VOR) der WEISSER RING Forschungsgesellschaft: „Opferinteressen und Strafrechtstheorien. Zugleich ein Beitrag zum restaurativen Umgang mit Straftaten“, VOR 6, Studien Verlag, 2010; Forschungsschwerpunkte: Strafrecht, europäisches Strafrecht, Viktimologie, etc.
- Prof.ⁱⁿ **Joanna Shapland** M.A., D.Phil. (Oxon), Dip. Criminol. (Cantab), Chartered Forensic Psychologist; Head of the School of Law / University of Sheffield; Forschungsschwerpunkte u. a.: Viktimisierung und Viktimologie, Restorative Rechtsprechung, Wirtschaftskriminalität, Kriminalitätsprävention, etc.

Bildtext: Engagiert für Opferschutz und Opferrechte in Europa: Lyane Sautner, Frank Hengeveld, Marianne Hilf, Marc Groenhuijsen, Michael Kilchling und Joanna Shapland (v. l.) beim WEISSEN RING in Wien.

Bildcredit: Weisser Ring (honorarfrei)

Rückfragehinweis: WEISSER RING Österreich Bundesgeschäftsstelle
1090 Wien, Nußdorfer Str. 67,
Tel.: 01/712 14 05, E-Mail: office@weisser-ring.at

www.weisser-ring.at www.opfernotruf.at
Spendenkonto: P.S.K. 1,016.000, BLZ 60.000